

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dienstleistungen

Connectionpoint GmbH

6. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1 ANWENDUNGSBEREICH	2
2 ANGEBOT UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES	2
3 RECHTE UND PFLICHTEN VON CONNECTIONPOINT GMBH	2
3.1 Betrieb von Hard- und Software	2
3.2 Betriebsunterbrüche und Störungen	2
3.3 Anpassung der Dienstleistungen und Hardwarepreise	3
3.4 Erfüllung	3
4 RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN	3
4.1 Infrastruktur	3
4.2 Störungen	3
4.3 Kundenumgebung	3
4.4 Sonderbestimmung für Hostingkunden	4
4.5 Unterstützung durch Dritte	4
5 PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	4
6 SCHUTZRECHTE	4
7 VERTRAULICHKEIT	5
8 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT	5
9 GEWÄHRLEISTUNG	5
10 HAFTUNG	5
11 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG	6
11.1 Vertragsdauer	6
11.2 Ordentliche Kündigung	6
11.3 Kündigung als Folge von Preiserhöhungen	6
11.4 Ausserordentliche Kündigung	7

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
12.1 Ansprechpartner	7
12.2 Unterbeauftragte und Unterlieferanten	7
12.3 Leistungen für Dritte	7
12.4 Verrechnung	7
12.5 Referenzauskünfte	7
12.6 Schriftlichkeit, Teilnichtigkeit und Lücken	7
12.7 Rangfolge	8
12.8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8

1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit sie von der Connectionpoint GmbH in einer Offerte für anwendbar erklärt werden, beziehungsweise soweit sie der Kunde und die Connectionpoint GmbH in einem beidseits unterzeichneten Dokument (Vertragsurkunde) oder in einem dafür vorgesehenen Online Bestellformular auf der Firmeneigenen Connectionpoint GmbH Webseite explizit als anwendbar erklären.

2 ANGEBOT UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Das Angebot von Connectionpoint GmbH ist unverbindlich. Bis zur schriftlichen Zusage von Connectionpoint GmbH, dass sie die Auftragsbestätigung des Kunden annehme, können sich beide Vertragspartner ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen. Der Vertrag kommt durch die von dem Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung zustande.

3 RECHTE UND PFLICHTEN VON CONNECTIONPOINT GMBH

Es gelten folgende Grundsätze:

3.1 Betrieb von Hard- und Software

Connectionpoint GmbH betreibt die für die Erbringung der Dienstleistungen notwendige Hard- und Software (im folgenden "Infrastruktur") über Fernzugriff und/oder vor Ort beim Kunden. Dies schliesst präventive Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit, die Behebung von Störungen durch Reparieren oder Ersetzen von Teilen der Infrastruktur mit ein.

3.2 Betriebsunterbrüche und Störungen

Connectionpoint GmbH informiert den Kunden, soweit möglich, rechtzeitig über Betriebsunterbrüche. Dazu gehören insbesondere Betriebsunterbrüche, welche zur Behebung von Störungen, Vornahme von Wartungsarbeiten sowie Einführung von neuen Technologien notwendig sind.

Sie bemüht sich, solche Unterbrüche kurz zu halten und sie, wenn möglich, in die verkehrsarme Zeit zu legen. Connectionpoint GmbH reagiert auf Anrufe des Kunden und Störungsmeldungen so schnell als möglich, in der Regel aber spätestens innert 24 Stunden (Garantien je nach Vertrag oder SupportAbo Typ des Kunden). Connectionpoint GmbH führt Massnahmen zur Behebung von Störungen und mangelhaften Dienstleistungen

während 7x24 Stunden durch, wenn nicht Umstände, die Connectionpoint GmbH nicht beeinflussen kann, deren Behebung behindern. Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen von Störungen durch Connectionpoint GmbH, wenn er die Untersuchung verlangt hat, und/oder die Ursache der Störung auf Mängel oder Fehler in der Handhabung der vom Kunden betriebenen Produkte zurückzuführen sind, oder die Ursache sonst in seinem Verantwortungsbereich liegt.

3.3 Anpassung der Dienstleistungen und Hardwarepreise

Connectionpoint GmbH behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen jederzeit anzupassen, falls dies aus wichtigen Gründen notwendig sein sollte. Connectionpoint GmbH behält sich das Recht vor, Hardwarepreise anzupassen, falls der Hardwarehändler die zugesicherten Preise nicht mehr einhalten kann.

3.4 Erfüllung

Die in Erfüllung eines Vertrages geschaffenen Arbeitsresultate wie Konzepte, Analysen, Programme und deren Dokumentation gehören der Connectionpoint GmbH. Die Connectionpoint GmbH ist durch die Erbringung dieser Leistungen nicht gehindert, gleiche oder ähnliche Lieferungen und Leistungen für andere Kunden zu erbringen. Personal Die Connectionpoint GmbH bestimmt das Personal zur Erbringung der vereinbarten Leistungen und ist berechtigt, Personen auszutauschen, sofern die vereinbarten Leistungen erfüllt werden.

4 RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

Es gelten folgende Grundsätze:

4.1 Infrastruktur

Der Kunde sorgt dafür, dass sich die Infrastruktur in gesicherten Räumen befindet, welche nur autorisierten Mitarbeitern des Kunden sowie der Connectionpoint GmbH und ihren Unterbeauftragten zugänglich gemacht werden. Der Kunde sorgt dafür, dass die Infrastruktur sowie die für die Erbringung der Dienstleistungen durch Connectionpoint GmbH verwendeten oder bei ihr erreichbaren Daten (inkl. Programme), vor unbefugtem Zugriff und Manipulationen geschützt werden. Der Kunde teilt Connectionpoint GmbH sämtliche Veränderungen in seinem Betrieb, welche einen Einfluss auf die Leistungserbringung durch Connectionpoint GmbH haben können, mit. Der Kunde stellt Connectionpoint GmbH einen für die Aufbewahrung der Dokumentation und der Datenträger zugänglichen, sicheren Platz zur Verfügung.

4.2 Störungen

Connectionpoint GmbH ist berechtigt, zur Verhütung oder Behebung von Störungen Massnahmen zu ergreifen und den Kunden zu verpflichten, am Kundenstandort notwendige Vorkehrungen zu treffen. Kann eine Störung nicht behoben werden, hat der Kunde seine Infrastruktur entsprechend zu ändern.

4.3 Kundenumgebung

Der Kunde ist dafür besorgt, dass seine Hard- und Softwarekomponenten und Konfigurationen mit den Dienstleistungen der Connectionpoint GmbH kompatibel sind. Connectionpoint GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass die Nutzung der Dienstleistungen auf allen Endgeräten und Netzwerk- und anderen Kunden-komponenten möglich ist.

4.4 Sonderbestimmung für Hostingkunden

Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm eingesetzte Software auf seiner Arbeitsstation und auch auf dem Server auf einem aktuellen Stand zu halten und die Software regelmässig zu warten (Software Aktualisierung, Updates, Sicherheitslücken schliessen usw.), sofern diese Leistungen nicht durch ein SLA der Connectionpoint GmbH abgedeckt sind. Der Kunde verpflichtet sich Software, welche nicht mehr verwendet wird, vom Server umgehend zu löschen und auch Weisungen von der Connectionpoint GmbH betreffend Wartung, Aktualisierung und Löschung von Software Folge zu leisten.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche angebotenen Dienstleistungen nicht für die Verbreitung respektive für das Abrufen von Informationen mit widerrechtlichem Inhalt zu missbrauchen. Der Kunde verpflichtet sich zudem mit sämtlichen Kommunikationsmittel der Connectionpoint GmbH kein Spamming (Unsolicited Commercial Email) zu betreiben. Auch ist der Kunde im allgemeinen verpflichtet, sich an die gesetzlichen Bestimmung zu halten (zB. des Datenschutzes, des Fernmeldewesen, des Urheberrechts usw.). Ein nachweislicher Missbrauch nach Schweizerischem Recht führt zur sofortigen Einstellung der Dienstleistung und zur strafrechtlichen Anzeige.

Bei Angeboten im Bereich von Hosting, Mietserver, Virtual Private Servers usw. der Connectionpoint GmbH ohne Bestimmung von Einschränkungen, wie zum Beispiel Datentransfer, Datenbankzugriffe, Massenmails usw. verzichtet der Kunde auf die Förderung von Downloadseiten und -inhalten, Crawler Applikationen usw. Die Connectionpoint GmbH kann solche Angebote gewähren, jedoch auch jederzeit wieder rückgängig machen. Daten von Kunden (zB. Software, Skripte, Dateien, Bilder, Musik, Texte usw.), welche auf und über einen Connectionpoint GmbH Server übermittelt und gespeichert werden, verbleiben im ausschliesslichen Eigentum und Geistiges Eigentum des Kunden, bzw. des Autors.

4.5 Unterstützung durch Dritte

Die Kosten für Unterstützung durch Dritte sind ausschliesslich vom Kunden zu tragen. Connectionpoint GmbH übernimmt dafür keine Kosten.

5 PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vom Kunden zu bezahlenden Preise sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Es kann sich dabei um einmalige und/oder wiederkehrende Gebühren handeln. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird mit dem für die entsprechende Leistung jeweils geltenden Satz in Rechnung gestellt.

Einmalige Gebühren werden mit der Auftragsbestätigung von Connectionpoint GmbH in Rechnung gestellt oder gemäss Vereinbarung in der Auftragsbestätigung.

Connectionpoint GmbH stellt dem Kunden wiederkehrende Gebühren 3 (drei) Monate im voraus in Rechnung. Sämtliche Rechnungen sind innert 10 bzw. 30 Kalendertagen ohne Abzug zu bezahlen.

Connectionpoint GmbH kann wiederkehrende Gebühren jederzeit unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 1 (einem) Monat auf Ende jeden Monats anpassen. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 1 (einem) Monat auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung schriftlich zu kündigen.

6 SCHUTZRECHTE

Die Rechte an den unter dem Vertrag entwickelten Unterlagen und Auswertungen in schriftlicher und/oder maschinenlesbarer Form gehören der Connectionpoint GmbH und sind vertrauliche Informationen der

Connectionpoint GmbH. Der Kunde hat das Recht, diese intern in seinem Unternehmen zu gebrauchen. Er ist dabei für die Einhaltung der Vertraulichkeit verantwortlich.

7 VERTRAULICHKEIT

Die Vertragspartner werden sämtliche als vertraulich gekennzeichnete oder als vertraulich erkennbare Informationen des anderen Vertragspartners vertraulich behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig.

8 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Connectionpoint GmbH wird vom Kunden erhaltene Daten mit der im Geschäftsleben üblichen Sorgfalt behandeln und dafür entsprechende technische und organisatorische Massnahmen treffen. Connectionpoint GmbH kann jedoch keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass ein Missbrauch durch Dritte oder Mitarbeiter des Kunden oder von Connectionpoint GmbH ausgeschlossen werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter geeignet zu wählen und diese sorgfältig aufzubewahren. Für dem Kunden zugängliche Passwörter trägt der Kunde die Verantwortung vollumfänglich selbst. Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Weitergabe der Daten an Connectionpoint GmbH verantwortlich. Soweit in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist, hat Connectionpoint GmbH keine Back Up Verantwortung.

9 GEWÄHRLEISTUNG

Connectionpoint GmbH erbringt die in der Leistungsbeschreibungen und Anhängen vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Für eine unterbrochs- und fehlerfreie Erbringung der Leistungen kann Connectionpoint GmbH jedoch keine Gewähr übernehmen.

Connectionpoint GmbH wird die Behebung von Mängeln in der Leistungserbringung nach Massgabe ihrer Dringlichkeit in Angriff nehmen. Gelingt es Connectionpoint GmbH nicht, erhebliche Mängel innert angemessener Frist zu beheben oder zu umgehen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag nach den Bestimmungen der Ziffer "Ausserordentliche Kündigung" zu kündigen.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Eingrenzung und Beseitigung von Fehlern und Störungen:

- welche durch Kunden-Personal und/oder durch vom Kunden betriebene Produkte verursacht wurden oder wenn deren Ursache sonst im Verantwortungsbereich des Kunden liegt.
- welche durch von Dritten bezogene Produkte und/oder Dienstleistungen verursacht wurden.

Für die Verfügbarkeit und Richtigkeit von Informationen und Dienstleistungen, die Freiheit der Informationen von Rechten Dritter sowie für die jeweiligen Übermittlungszeiten auf dem Internet sowie auf Drittnetzwerken sind ausschliesslich die jeweiligen Anbieter bzw. Partner verantwortlich. Connectionpoint GmbH übernimmt dafür keine Gewährleistung. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind mit diesen Bestimmungen abschliessend geregelt.

10 HAFTUNG

Connectionpoint GmbH schliesst jede Haftung für Schäden des Kunden aus. Damit übernimmt Connectionpoint GmbH insbesondere auch keine Haftung für Schäden:

- die dem Kunden durch Soft- und Hardware Schäden entstehen
- die dem Kunden durch Missbrauch der von Connectionpoint GmbH erbrachten Dienstleistungen durch Dritte zugefügt werden
- die an Anlagen von Dritten, insbesondere der Internetbzw. Netzwerkprovider eingetreten sind
- die durch den Verlust von Daten entstanden sind
- die durch Manipulationen, Änderungen oder neuen Implementationen von Dritten an Software z.B. Backupsoftware, Betriebssoftware, Sicherheitssoftware entstanden sind.
- die durch nicht einhalten von Terminen entstehen
- durch Falschinstallationen oder Fehlkonfigurationen infolge Modifikation von Hardware und Hardwarenahen Einstellungen
- die durch die Fehleinschätzung der Kosten entstehen • die durch falsche oder nicht korrekte Lizensierungen entstehen
- aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden sowie aus indirekten oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter entstanden sind

Connectionpoint GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welche aus Betriebsunterbrüchen, Störungen oder aus Mängeln in der Leistungserbringung entstehen. Die Ansprüche des Kunden sind diesbezüglich abschliessend in der Ziffer "Gewährleistung" geregelt.

11 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

11.1 Vertragsdauer

Der Vertrag wird, wenn nicht explizit angegeben, auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 (sechs) Monate.

11.2 Ordentliche Kündigung

Die Vertragspartner können den Vertrag, sofern im Vertrag nicht explizit vermerkt, unter Einhaltung einer Frist von 6 (sechs) Monaten auf Ende jeden Monats schriftlich kündigen, frühestens aber auf Ende der Mindestvertragsdauer.

11.3 Kündigung als Folge von Preiserhöhungen

Im Falle einer Preiserhöhung durch Connectionpoint GmbH hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 (einem) Monat auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung schriftlich zu kündigen.

11.4 Ausserordentliche Kündigung

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag aus wichtigem Grund, insbesondere bei schwerwiegendem Verstoß gegen vertragliche Bestimmungen, schriftlich kündigen. Vor der Kündigung wird er dem andern Vertragspartner den wichtigen Grund schriftlich mitteilen und ihm eine Frist von 20 Tagen unter der Androhung setzen, dass er den Vertrag fristlos kündigen werde, wenn die Verletzung nicht fristgerecht behoben werde. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch Connectionpoint GmbH schuldet der Kunde die restlichen Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Ansprechpartner

Beide Vertragspartner bestimmen nach Vertragsabschluss einen Verantwortlichen, der während der Leistungserbringung als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Vertragspartner sorgen bei Abwesenheit/Ausfall eines Ansprechpartners für eine angemessene Vertretung bzw. einen angemessenen Ersatz.

12.2 Unterbeauftragte und Unterlieferanten

Connectionpoint GmbH kann für die Erfüllung von Leistungen unter dem Vertrag Unterbeauftragte und/oder Unterlieferanten beiziehen. Connectionpoint GmbH wird den Kunden auf Wunsch über die beigezogenen Unterbeauftragten und/oder Unterlieferanten informieren.

12.3 Leistungen für Dritte

Connectionpoint GmbH hat das Recht, gleiche oder ähnliche Leistungen wie sie für den Kunden unter dem Vertrag erbringt, auch für Dritte zu erbringen.

12.4 Verrechnung

Keiner der Vertragspartner kann im Rahmen des Vertrages eigene Forderungen und Ansprüche des anderen Partners verrechnen.

Höhere Gewalt

Kein Vertragspartner ist für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen infolge höherer Gewalt (inklusive Blitzschlag, Feuer, Wasser, Streik) verantwortlich.

12.5 Referenzauskünfte

Connectionpoint GmbH darf die Tatsache, dass der Kunde ihr ein Projektauftrag erteilt hat, als Referenz gegenüber Dritten erwähnen. Die Weitergabe von Namen von Kundenmitarbeitenden für Referenzauskünfte sowie die Weitergabe von Informationen an die Medien erfolgt nach vorgängiger Absprache.

12.6 Schriftlichkeit, Teilnichtigkeit und Lücken

Der Vertrag enthält zum Zeitpunkt des Zustandekommens alle zwischen den Vertragspartnern zum Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Sollte der Vertrag nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen oder Lücken enthalten, bleibt dessen Verbindlichkeit unberührt. Diesfalls werden die Vertragspartner

zusammenarbeiten, um in den Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, welche wirtschaftlich möglichst gleichwertig sind und welche sie bei Kenntnis des Mangels im Zeitpunkt des Vertragsschlusses formuliert hätten.

12.7 Rangfolge

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge der Dokumente:

1. Offerte
2. Auftragsbestätigung
3. Auftragsbestätigung mit Kundenunterschrift
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen .

12.8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand Kanton Thurgau.